

antwortliche Redakteur und Verleger einer periodischen Zeitschrift civil- und strafrechtlich für denjenigen Schaden für haftbar erklärt wird, der einem Dritten entsteht durch die Aufnahme von der Wahrheit nicht entsprechenden, wider besseres Wissen in gewinnfächtiger Absicht gemachten Mitteilungen und Beurteilungen, welche sich auf wirtschaftliche Zustände, gewerbliche Unternehmungen, Fabrikate und Waren beziehen.

IV. Hausierhandel, Kolportage und Detailreisen. Die Versammlung erkennt ein Bedürfnis, die sehr schwindelhaften Vorkommnisse auf diesem Gebiet durch besondere Bestimmungen zu regeln, nicht an, ist vielmehr der Ansicht, daß diese im allgemeinen schon unter die Bestimmung des zu II. Abs. 1 gefaßten Beschlusses fallen.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Carl Georg's Schlagwortkatalog. II. Bd. 1888—92. 10. Lfg. gr. 8°. S. 289—320 (Färberei—Fremdwörter). Hannover 1894. Fr. Cruse's Buchhandlung (Carl Georg).

Verschiedenes. Auktionskatalog antiq. Bücher von E. Freiesleben's Nachf. (G. Rettig) in Strassburg (29.—31. Oktober 1894). 8°. 50 S. 1095 Nrn.

Naturae novitates. Hrsg. v. R. Friedländer & Sohn in Berlin. 1894. No. 16. 8°. S. 385—404. No. 5973—6297.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig 1893. gr. 8°. XII, 296 S. Leipzig 1894, in Commission bei der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Werke über Schlesien, Glatz u. Oberlausitz. Antiq.-Katalog No. 255 von Heinrich Lesser in Breslau. 8°. 46 S. 1204 Nrn.

Verschiedenes. Antiq.-Katalog No. 7 von Max Schmidt's Buchhdlg. in Naumburg a/S. 8°. 81 S. 2781 Nrn.

Americana (Anh.: Australien u. Polynesien). Antiq.-Katalog No. 24 von M. Spingalis in Leipzig. 8°. 24 S. 322 Nrn.

Verzeichnis ausgew. Lehr- u. Schulbücher aus dem Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. September 1894. 8°. 24 S.

Export-Journal No. 87. (Vol. VIII. 3. Septbr. 1894.) Leipzig, G. Hedeler.

Inhalt: Neue Erscheinungen. — Mitteilungen aus Toronto. — Mitteilungen aus Mailand. — Zoll-Vademecum: Ergänzung 2. — Gesetze üb. d. Urheberrecht. — Amerikan. Privatbibliotheken. — Firmenverzeichnis. — Kleine Mitteilungen.

Buchgewerbeblatt, hrsg. von Konrad Burger. 1894. Heft 24. Leipzig, Verlag des Buchgewerbeblattes. (Kommiss.: Breitkopf & Härtel.)

Inhalt: Rokoko. — Die Reliefprägearbeiten. — Farbendruck auf Glasflächen. — Buchgewerbliche Rundschau. — Kleine Mitteilungen. — Litteratur.

Le droit d'auteur. Organe officiel du bureau de l'union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (paraissant à Berne le 15 de chaque mois). VII. année No. 9. 15 Septembre 1894.

Sommaire: Partie officielle: *Législation intérieure*: Espagne. Décret royal prorogeant le délai fixé par le décret du 5 janvier 1894 pour l'échange du certificat provisoire d'enregistrement contre le certificat définitif (Du 11 juillet 1894). — Partie non officielle: *Congrès et Assemblées*: A. *Réunions internationales*: I. Congrès de l'Association littéraire et artistique internationale à Anvers. Annexe: Résolutions du Congrès. — II. Session de l'Institut de droit international à Paris. — III. Congrès international de la Presse à Anvers. — B. *Réunions nationales*: IV. Allemagne. Assemblée générale des journalistes et littérateurs allemands, à Hambourg. — V. France. Congrès des Sociétés savantes de Paris et des Départements, à Paris. — VI. Italie. Congrès des libraires italiens, à Milan. — VII. Pays-Bas. Assemblée de l'Union pour favoriser les intérêts de la librairie néerlandaise, à Amsterdam. — VIII. Suisse. Assemblée de la Société des photographes suisses, à Thoune. — *Correspondance*: Lettre de Belgique (P. Wauwermans). II^e et dernière partie. Exécutions illicites; répression pénale, définition de la fraude. Reproduction des édifices du «Vieil Anvers». Action en dommages-intérêts à la suite de la rupture d'un contrat de reproduction. Compétence. — *Bibliographie*: Recueils périodiques.

Englischer und französischer Lesestoff in preussischen Schulen. — Das königliche Provinzial-Schulkollegium in Coblenz erließ folgende Vorschrift über die

»Gesichtspunkte bei der Auswahl der französischen und englischen Klassenlektüre.

»Coblenz, den 12. Juni 1894.

»Die beim Schuljahrswechsel gemachten Vorschläge für die französische sowie englische Klassenlektüre haben uns in der letzten Zeit vielfach zu Bedenken bezw. ablehnendem Bescheide Anlaß gegeben. Teils aus der Menge der beständig neu auf den Markt gebrachten Lesestoffe, teils aus der Verschiebung der Endziele des Sprachunterrichts durch die neuen Lehrpläne und die darin berücksichtigte pädagogische Bewegung erklärt es sich, daß zur Zeit in der Auswahl vielfach Unsicherheit besteht. Wir empfehlen deshalb folgende Gesichtspunkte zur Beachtung.

»Die geschichtliche Lektüre, welche nach wie vor einen breiten Raum beanspruchen darf, wird grundsätzlich am besten so gewählt, daß in französischer Sprache in die französische Geschichte eingeführt wird und in englischer in die englische, nicht aber in die eines beliebigen anderen Volkes der Gegenwart oder Vergangenheit. Dabei sind diejenigen Perioden zu bevorzugen, in welchen die französische bezw. englische Geschichte von besonderer Bedeutung auch für das übrige Europa gewesen ist. Werke von mehr betrachtendem als erzählendem Gehaltsinhalt (wie z. B. die aus Michaud herausgehobenen Stücke *Mœurs et coutumes aux temps des Croisades* und *Influence des Croisades etc.* — Ausg. Kenger) sind nicht auszuschießen, indessen zu abstrakte, eine zu hohe Reife voraussetzende Werke, wie z. B. Guizot's *Histoire de la Civilisation en Europe*, zu meiden. Ebenso werden einseitig gefärbte oder romanhaft ausgestaltete Geschichtsdarstellungen (wie Thiers' *Napoléon à St. Hélène* und wohl auch Lamartine's *Procès et mort de Louis XVI*) außer Betracht bleiben müssen. Litteraturgeschichtliche Lektüre empfiehlt sich nicht. Auf gute Biographien würden wir die obige beschränkende Norm nicht anwenden, und z. B. Mignet's *Vie de Franklin* oder Guizot's *Etude sur Washington* nach wie vor für durchaus zulässig halten.

»Die Erzählungslitteratur in ihren guten Vertretern auszuschließen, kann nicht ferner als angemessen angesehen werden, da derselben bei rechter Behandlung ein bildender Wert keineswegs abgeht. Gleichwohl können naturgemäß nur solche Werke in Betracht kommen, welche den Bildungszwecken unserer Lehranstalten wirklich zu dienen vermögen, nicht aber darf um der Abwechslung willen jede beliebige neu dargebotene Erscheinung von anmutiger Form und ungefährlichem Inhalt in Vorschlag gebracht werden. Eingehende Erwägung wird immer dahin führen, daß doch nur einer ganz beschränkten Zahl von litterarischen Erscheinungen die Eigenschaften innewohnen, welche sie der Behandlung im Jugendunterricht würdig machen.

»Streng ist auch die Auswahl unter den neuen Prosa-Lustspielen zu treffen, von denen trotz der vorhandenen Fülle doch nur wenige unter pädagogischem Gesichtspunkte befriedigen können, manche, selbst unter den häufig vorgeschlagenen, sittlich nicht ohne Anstoß sind, andere einen veraltenden Typus darstellen, und wieder andere vielmehr für den gereiften Kenner des Lebens als für die Jugend wertvoll sind. Daß Lustspiele in Versen von neueren Dichtern oder überhaupt von Dichtern zweiten Ranges gelesen werden, müssen wir für verfehlt halten, da die hierfür verfügbare Zeit auf Molière zu verwenden ist. Von diesem klassischen Dichter ist jedenfalls eine oder die andere Charakterkomödie (*Femmes Savantes*, *Misanthrope*, *Avare* und etwa *Bourgeois gentilhomme*) zu lesen, während von den mehr possenartigen Stücken besser abgesehen wird. Was die klassische Tragödie betrifft, so muß die Schule sich, um nicht für sie wertvollere Ziele zurückzustellen, damit begnügen, jede die oberen Klassen durchlaufende Schülergeneration mit je einem Stücke bekannt gemacht zu haben.

»Wenn es sich durchaus rechtfertigt, auch an Gymnasien zuweilen solche Prosalectüre zu wählen, mit welcher Einführung in den Vortrieb des konkreten Lebens bezweckt wird, so ist es an Reallehranstalten geradezu wünschenswert, daß dieser Gesichtspunkt bei der Auswahl nicht ganz verabsäumt werde, und besonders an lateinlosen Schulen wird ein Teil der Lektüre mit Recht aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, Technik oder Landes- und Gesellschaftskunde gewählt werden. Indessen ist auch nach dieser Seite Maß zu halten. Und damit überhaupt Einseitigkeit vermieden werde, empfehlen wir dringend, bei jeder Schülergeneration (insbesondere der oberen Klassen) im Auge zu behalten, zu welchem Ganzen sich die nach einander auf den verschiedenen Stufen bewältigte bezw. zu bewältigende Schullektüre zusammensetzt. Wir weisen in dieser Beziehung auf den Vorgang der Schleswig-Holstein'schen Direktoren-Konferenz von 1892 hin.

»In allen Fällen, wo ein ganz neues oder überhaupt ein nicht bereits allgemein gebräuchlich gewordenes Schriftwerk (insbesondere ein solches erzählendes oder dramatisches Charakters) als Schullektüre in Aussicht genommen wird, müssen wir einer Anzeige darüber nicht erst in dem gewöhnlichen für die Vorlegung der Lehraufgaben bestimmten Termine entgegensehen, sondern so frühzeitig, daß, wie bei einzuführenden Lehrbüchern, eine eingehende